

## AMTLICHES



Stadtverwaltung Calw

### Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Großen Kreisstadt Calw wird in der Zeit vom 02.09.2013 – 06.09.2012 während der allgemeinen Öffnungszeiten in den Rathäusern und Verwaltungsstellen in

Calw, Bahnhofstraße 28, 75365 Calw  
 Altburg, Schwarzwaldstraße 75, 75365 Calw-Altburg  
 Hirsau, Aureliusplatz 10, 75365 Calw-Hirsau  
 Stammheim, Hauptstraße 24, 75365 Calw-Stammheim  
 Verwaltungsstelle Heumaden, Gerhardt-Hauptmann-Str. 25, 75365 Calw

Verwaltungsstelle Wimberg, Ostlandstraße 11, 75365 Calw  
 für **Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.**

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetzte eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 02.09.2013 bis 06.09.2013 bis 11:30 Uhr (Ausnahme: Rathaus Holzbronn bis spätestens 04.09.2013 11:30 Uhr, Verwaltungsstelle Wimberg bis spätestens 05.09.2013 18.00 Uhr) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 01.09.2013 **eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits ein Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 280 Calw durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter
  - 5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum 01.09.2013 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum 06.09.2013 versäumt hat,
    - b) wenn sein Recht auf Teilhabe an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
    - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zu Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 20.09.2013 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
  - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehen roten Wahlbrief-umschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandform ausschließlich von der **Deutschen Post** unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Calw, 23.08.2013  
 Große Kreisstadt Calw  
 Ralf Eggert  
 Oberbürgermeister

**Sprechzeiten der Stadt Calw mit Außenstellen**

Stadtverwaltung Calw

(Telefonzentrale: 167 0 / Fax: 167 109)

**Montag-Freitag und donnerstags** 8.30 - 11.30 Uhr  
14 - 18.30 Uhr

**Einwohnermeldeamt Kernstadt**

**Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag** 8.30 - 11.30 Uhr

**Dienstag** 7 - 14 Uhr

**Donnerstag** 14 - 18.30 Uhr

**Ortsverwaltung Altburg -**

**Schwarzwaldstraße 75 (Tel. 59091, Fax 6762)**

**Montag, Mittwoch bis Freitag** 8.30 - 11.30 Uhr

**Dienstag** 15 - 18.30 Uhr

**Dienstagvormittag** geschlossen

**Sprechstunde des Ortsvorstehers**

Freitag 9 bis 11 Uhr (Anmeldung erforderlich)

**Ortsverwaltung Hirsau -**

**Aureliusplatz 10 (Tel. 9675 0, Fax 967522)**

**Montag, Mittwoch bis Freitag** 8.30 - 11.30 Uhr

**Dienstag** 15 - 18.30 Uhr

**Dienstagvormittag** geschlossen

**Sprechstunde des Ortsvorstehers**

Donnerstag 9 bis 11 Uhr (Anmeldung erforderlich)

**Ortsverwaltung Stammheim - (Tel. 93695-0,**

**Hauptstraße 24 Fax 93695-95)**

**Montag, Dienstag, Freitag** 8.30 - 11.30 Uhr

**Dienstag** 14 - 18.30 Uhr

**Mittwoch** geschlossen

**Donnerstag** 14.30 - 18 Uhr

**Ortsverwaltung Holzbronn - Im Klösterle 4**

**(Tel. 07053 7475 und Fax 07053 6584)**

**Mittwoch** 8.30 - 11.30 Uhr

**Sprechstunden des Ortsvorstehers**

**Mittwoch** 17 - 18.30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sind wir unter Tel. 07051 936950 bei der Ortsverwaltung Stammheim zu erreichen.

**Verw.stelle Heumaden, Gerhart-Hauptmann-Str. 25**

**(Tel. 930212/Fax: 930213)**

**ggf. über Zentrale Stadtverwaltung Calw (Tel. 1670)**

**Montag** 14 - 18.30 Uhr

**Mittwoch** 8.30 - 12.30 Uhr

**Freitag** 8.30 - 12.30 Uhr

**Verwaltungsstelle Wimberg, Ostlandstraße 11**

**Telefon 07051 966945**

**Montag** 9 - 12 Uhr

**Donnerstag** 14 - 18 Uhr

**Nachfolgende Service-Leistungen werden in den Ortsverwaltungen, der Verwaltungsstelle Heumaden und der Verwaltungsstelle Wimberg angeboten.**

**Bitte benutzen Sie je nach Wohnort dieses Angebot vor Ort.**

- Personalausweise, Reisepässe und Kinderausweise
- An-, Ab- und Ummeldungen von Bürgern
- Fotokopien und Beglaubigungen
- Führungszeugnisse
- Melderegisterauskünfte
- Aufenthalts- und Meldebescheinigungen
- Ausgabe von Landesfamilienpässen
- Gewerbeangelegenheiten, An-, Ab- und Ummeldungen
- Entgegennahme von Fundsachen
- Anträge für Schwerbehindertenausweise
- Hundehaltung (An- und Abmeldung)
- Annahme von Führerscheinanträgen
- Annahme von Fischereischeinanträgen
- Annahme von Sozialhilfeanträgen
- Annahme von Wohngeldanträgen
- Annahme von Erziehungsgeldanträgen
- Annahme von Anträgen zur Rundfunkgebührenbefreiung

**Test-Alarm an allen Calwer Schulen**

In der Zeit von Montag, 26.08.2013 bis Freitag, 30.08.2013 werden an allen Calwer Schulen (auch in den Ortsteilen) Test-Alarm-Übungen durchgeführt.

In dieser Zeit werden in der näheren Umgebung der Schulen Signalgeräusche zu hören sein. Die Stadtverwaltung Calw hat dies im Vorfeld mit den zuständigen Behörden abgestimmt.

Wir danken für Ihr Verständnis.



Die Große Kreisstadt Calw mit ihren insgesamt 17 Kindertageseinrichtungen bietet durch die verschiedenen Betreuungsformen ein vielfältiges und attraktives Angebot an Arbeitsplätzen.

Für den **Hort Miteinander, Breite Heerstraße 39**, suchen wir zum baldmöglichsten Zeitpunkt eine/n

**Erzieher/innen**

**mit einem Beschäftigungsumfang von 100 %**

Das Arbeitsverhältnis ist unbefristet.

An der Grund- und Werkrealschule in Heumaden werden im Hort Miteinander Schulkinder vor und nach dem Unterricht betreut. Am Nachmittag bieten wir eine Hausaufgabenbetreuung für die Hortkinder an. Die Kinder werden in ihrem selbständigen Tun unterstützt und bei der Konfliktarbeit begleitet. Auch die enge Zusammenarbeit mit der Schule gehört zum Aufgabengebiet.

Außerhalb unserer eigenen Schließzeiten können die Kinder die Ferienbetreuung von 7.00 – 17.00 Uhr nutzen. Die Erzieherinnen erarbeiten mit den Kindern vor allem in den Ferien Projekte und führen auch Ausflüge durch.

Für die **Kindertagesstätte Miteinander, Eduard-Conz-Straße 7**, suchen wir zum nächstmöglichen Termin eine/n

**Erzieher/innen**

**mit staatlicher Anerkennung**

**mit einem Beschäftigungsumfang von 100 %**

Das Arbeitsverhältnis ist befristet für die Dauer einer Elternzeitvertretung bis voraussichtlich zum 14.08.2015.

Die Eingruppierung erfolgt jeweils entsprechend dem Tarifvertrag für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst in der Entgeltgruppe S 6 mit Leistungsorientierter Komponente. Darüber hinaus bieten wir ein attraktives Weiterbildungsprogramm.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis spätestens **10.09.2013** an die

**Stadtverwaltung Calw, Personalabteilung,**

**Bahnhofstraße 28, 75365 Calw**

oder per E-Mail an **BewerbungKindergartenStadt@calw.de**

Für nähere Auskünfte zu den ausgeschriebenen Stellen, erhalten Sie von der Leiterin der Einrichtung, Frau Schwarz, Tel.: 07051 78248, Fragen in Personalangelegenheiten beantwortet Ihnen die Leiterin der Abteilung Personal, Wilma Schmid, Tel.: 07051 167-230.

Weitere Informationen über unsere Stadt und den Hort erhalten Sie unter **www.calw.de**

# CALW

Die Hermann-Hesse-Stadt

Für das **Kinderhaus Stammheim** suchen wir zum baldmöglichsten Termin eine/n

## Mitarbeiter/in für die Kernzeitbetreuung mit einem Beschäftigungsumfang von 17%

Es handelt sich um eine Betreuung von Kindern vor bzw. nach dem Schulunterricht – eine pädagogische Ausbildung ist nicht erforderlich. Die Kernzeitbetreuung wird teilweise auch während der Ferien angeboten.

Die Eingruppierung erfolgt nach dem neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in Entgeltgruppe 3 TVöD.

Dann richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis spätestens **10.09.2013** an die

**Stadtverwaltung Calw, Personalabteilung,  
Bahnhofstraße 28, 75365 Calw**

oder per E-Mail an **BewerbungKindergartenStadt@calw.de**

Nähere Auskünfte zum Aufgabengebiet und Eingruppierung erteilt Ihnen die Leiterin der Abteilung Personal, Wilma Schmid, Tel. 07051 167-230.

Weitere Informationen über unsere Stadt erhalten Sie unter **www.calw.de**

www.stelleninserate.de

## Andere Ämter

### Öffnungszeiten Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe

#### Zettelberg

Montag, Mittwoch und Freitag: 13.00 bis 17.00 Uhr Samstag: 8.00 bis 12.00 Uhr

#### Entsorgungsanlage Simmozheim:

Montag: 7.30 bis 10.00 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Freitag: 7.30 bis 17.00 Uhr

Donnerstag: 7.30 bis 18.00 Uhr

Samstag: 8.00 bis 14.00 Uhr

Die Öffnungszeiten aller acht Recyclinghöfe und Entsorgungsanlagen im Kreis Calw sind im Abfallkalender aufgeführt, auch gibt die Abfallberatung unter der kostenlosen Servicenummer 0800 30 30 839 oder der E-Mail-Adresse kontakt@awg-info.de gerne Auskunft. Informationen über die Öffnungszeiten sowie allgemein rund um das Thema Abfall können zudem im Internet unter [www.awg-info.de](http://www.awg-info.de) eingeholt werden.

## Öffentliche Waage

Das Recyclingzentrum Kömpf in Calw betreibt eine öffentliche Waage. Zugelassen ist die Waage bis 50 t, sie ist 20 m lang.

## Bildung, Bücher, Schulen

### Aurelius Sängerknaben Calw



#### Singen Sie mit!

Aurelius-Sängerknaben singen zum 40. Geburtstag von dm-drogerie markt – in Calw. Singen Sie mit am Mittwoch, 28.8. um 17 Uhr vor der dm-drogerie markt Filiale in Calw, Lederstr.41.

## Stadt- und Jugendkapelle Calw



#### Zu Besuch in Weida

Die Sommerferien neigen sich langsam dem Ende entgegen. Die Stadtkapelle Calw beendet ihre Sommerpause mit einer Konzertreise vom 30.08. bis 01.09. in die Partnerstadt Weida zum 20. Weidscher Kuchenmarkt.

## Stadtbibliothek



### Altburger Straße 14, 75365 Calw

Telefon 07051 40516

E-Mail: [stadtbibliothek@calw.de](mailto:stadtbibliothek@calw.de)

Internetadresse: [www.calw.de/stadtbibliothek](http://www.calw.de/stadtbibliothek)

Fax: 930031

#### Öffnungszeiten:

|                   |                            |
|-------------------|----------------------------|
| <b>Dienstag</b>   | <b>10-18 Uhr</b>           |
| <b>Mittwoch</b>   | <b>10-12 und 15-18 Uhr</b> |
| <b>Donnerstag</b> | <b>10-18.30 Uhr</b>        |
| <b>Freitag</b>    | <b>10-12 und 15-18 Uhr</b> |

#### Bitte beachten:

Am heutigen Freitag, 23. August, bleibt die Stadtbibliothek noch geschlossen. Ab kommenden Dienstag, 27. August, sind wir zu den üblichen Öffnungszeiten wieder für Sie da!



#### Buchausstellung & Quiz: Ursel Scheffler

Die Erfinderin von „Kommissar Kugelblitz“ und „Ätze“ wird in diesem Jahr 75 Jahre alt – ihre Geschichten werden nach wie vor gerne gelesen. Wir präsentieren in einer kleinen Ausstellung in der Kinderabteilung ihre Bücher. Dazu liegt ein Quiz-Fragebogen für Kinder im Alter von 6 bis 9 Jahren aus. Teilnahmeabschluss für das Quiz ist der 13. September.

## MENSCH UND WIRTSCHAFT

### ESF-Projekt HöSchBo

Haben Sie Interesse an einem fünfwöchigen Auslandsaufenthalt mit Praktikum und Sprachkurs zur beruflichen Qualifizierung unter spanischer Sonne in Alicante? Sind Sie arbeitslos gemeldet?

Ziel ist es, durch Berufserfahrung im Ausland Ihre Chancen auf Arbeit oder Aus- und Weiterbildung zu verbessern. Kommen Sie am Dienstag, 10.09., um 14 Uhr (Burgsteige 3 in Calw) unverbindlich zu unserer Info-Veranstaltung und erfahren Sie mehr über unser ESF-Projekt HöSchBo. Telefon 07051 9352527.